18. Wahlperiode

29.04.2024

Kleine Anfrage 3782

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Offene und fehlerhafte Steuererklärungen, Schätzungen sowie Rechtsmittel gegen die Grundsteuerfeststellung nach dem strittigen Scholz-Modell in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht derzeit das statistische Lagebild in der Finanzverwaltung aus?

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Durch diesen erzwungenen Übermittlungsweg der Daten sparen die Finanzbehörden zwar eigenen Personalaufwand, da sie die anfallenden Arbeiten auf die Steuerpflichtigen delegieren, aber dadurch erhöhen sie die Belastungen bei zahlreichen Steuerpflichtigen. Unverändert ist die große Überforderung und Belastung der Bevölkerung durch das unnötig bürokratische Scholz-Modell und dessen Administration ein zentrales Dauerärgernis bei nordrhein-westfälischen Steuerzahlern seit Beginn der Datenerhebung bis zum heutigen Tag.

Ein wichtiger Kritikpunkt liegt in der unnötigen Kompliziertheit des bürokratischen Scholz-Modells begründet. Per Länderöffnungsklausel hätte die Landtagsmehrheit dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion für ein einfacheres flächenbasiertes Grundsteuermodell folgen können und sollen. Da dieses ausschließlich aus anderen Erfassungen bereits bekannte Daten erfordert, wäre dabei außerdem der Versand vorausgefüllter Steuererklärungen möglich gewesen, der sicher zu einer deutlich höheren Akzeptanz geführt hätte.

Nachdem das ursprüngliche Fristende für die Einreichung von Steuererklärungen für die neue Grundsteuer auf den 31. Oktober 2022 festgesetzt worden ist, hat der Finanzminister die Realitäten anerkennen und eine einmalige Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2023 vornehmen müssen. Wie die letzten Veröffentlichungen der Landesregierung zeigen, stehen aber auch ein Jahr nach dem bereits verschobenen Fristende immer noch Hunderttausende an Steuererklärungen aus. Für diese Sachverhalte führt die Finanzverwaltung Schätzungen durch, die jedoch auch nach den Bekundungen des Finanzministers die Abgabepflicht nicht hinfällig machen. Im Gegenteil sind auch nach einem ergangenen Schätzbescheid noch die ausstehenden Steuererklärungen mit den erforderlichen Angaben bei der Finanzverwaltung einzureichen.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema Grundsteuerreform schon seit etlichen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

Datum des Originals: 29.04.2024/Ausgegeben: 30.04.2024

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Zuletzt hat der Finanzminister einräumen müssen, dass nach den aktuellen Erkenntnissen gegen die Grundsteuerbescheide in Nordrhein-Westfalen bereits am Monatsende Februar 2024 über 1,4 Millionen Einsprüche vorgelegen haben. Von diesen entfallen anteilig 932.000 auf Rechtsmittel gegen den Grundsteuerwert und 469.000 gegen den Messbetrag.

Die absoluten Einspruchszahlen steigen aber nach Informationen aus der Finanzverwaltung seitdem kontinuierlich an, und auch die Einspruchsquote hat sich in den letzten Monaten fast verdoppelt. Ein Ende der rechtlichen Auseinandersetzungen bezüglich des hochumstrittenen Scholz-Modells der Grundsteuerberechnung ist noch lange nicht in Sicht. Zuletzt hat die Einspruchsquote gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide immerhin 14,6% betragen. Nähere Informationen zu den zuvor dargestellten Sachverhalten können beispielsweise der Landtags-Drucksache 18/8788 entnommen werden. Dort räumt der Finanzminister auch bis Ende Februar bereits 30 eingegangene Klageverfahren ein. Die Anzahl dürfte weiter steigen.

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) als Beschäftigtenvertretung der Finanzbeamten hat wiederholt mitgeteilt, dass diese seit Monaten unter der Arbeitslast zusammenbrechen und leicht der Überblick über die "schubkarrenweise eingehenden Einsprüche" verlorengeht (siehe dpa-Meldung "Gewerkschaft fordert mehr Personal für Grundsteuer-Schätzungen" vom 11. Juli 2023). In vorgenannter Nachrichtenagenturmeldung sagt der stellvertretende Landesvorsitzende der DSTG zur Zahl der Einsprüche folgendes:

"Wie viele es sind, kann niemand so richtig sagen, weil die meisten unbearbeitet auf Tischen und Fensterbänken gelagert werden."

Die steigende Konfliktintensität der Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Belastung für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im jeweiligen örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten.

Die FDP-Landtagsfraktion warnt ihrerseits seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister erst jetzt Forderungen der FDP-Landtagsfraktion aufgreift und nun doch zu Musterverfahren und zu einer Zweckmäßigkeitsruhe im Umgang mit der explodierenden Einspruchszahl bereit ist.

Nach Rückmeldungen aus der Finanzverwaltung ist die ursprünglich nur bis 30. April 2023 geplante Grundsteuer-Hotline der Finanzämter zwischenzeitlich sogar landesweit noch ein weiteres Mal verlängert worden. Diese Entscheidung ist sicherlich angesichts der vielen Unklarheiten nicht verkehrt, zeigt aber zugleich, mit welchem angenommenen Zeitbedarf der Finanzminister im aktuellen Grundsteuererklärungsverfahren bei den vielen ausstehenden Eingängen noch rechnet. Auch bei den zuletzt für den Monat Februar 2024 veröffentlichten Anruferzahlen bei der Grundsteuerhotline sind wochentags noch hohe drei- oder sogar vierstellige Werte zu verzeichnen (siehe Landtags-Drucksache 18/8788).

Aufgrund der zahlreichen immer noch ausstehenden Grundsteuererklärungen und der stark steigenden Anzahl von Einsprüchen und Klageverfahren im Land Nordrhein-Westfalen ist es für den Landtag von großem Interesse, regelmäßig zu erfahren, wie die aktuellen Daten, Zahlen und Fakten zum Status des Grundsteuerverfahrens inzwischen schon über ein Jahr nach dem Fristende und bereits erfolgter Fristverlängerung aktuell konkret aussehen und mit welchen verbindlichen Zielmarken der Finanzminister seine weiteren Prozesse steuern möchte.

Ich frage daher die Landesregierung:

- Wie sehen jeweils einzeln zu den beiden Stichtagen 31. März und 30. April 2024 die Erklärungseingangsquote und die damit korrespondierende ELSTER-Quote landesweit sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Finanzämtern aus? (Sachstandsaktualisierung analog zur letzten Darstellung in LT-DS 18/8788 erbeten)
- 2. Wie viele der jeweils bis zu den beiden Stichtagen 31. März 2024 und 30. April 2024 eingegangenen Grundsteuererklärungen sind seitens der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung durch Bescheiderteilung an die Steuerpflichtigen nun abschließend bearbeitet und bestandskräftig geworden? (Sachstandsaktualisierung bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent analog zu bisherigen Darstellungen für diesen neuen Stichtag erbeten)
- 3. Wie sehen bei der Erfassung der Eingänge zu den beiden Stichtagen 31. März 2024 und 30. April 2024 jeweils die Autofallquote und Autofallanzahl vollmaschineller Verarbeitung (bei korrekt und vollständig erscheinenden Angaben) bzw. die Überprüfungsquote und -anzahl zur personellen Bearbeitung (sogenannte Aussteuerung zum Beispiel aufgrund angenommener Nacharbeitsbedarfe, falschen Angaben oder Unvollständigkeit der Daten etc.) aus? (Sachstandsaktualisierung bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent analog zu bisherigen Darstellungen für diesen neuen Stichtag erbeten)
- 4. Genau wie viele Anfragen sind bei der Hotline der Finanzverwaltung, bitte jeweils täglich im Zeitraum vom 1. März 2024 bis 30. April 2024, dort zu den Sachverhalten der Grundsteuer eingegangen? (Fortschreibung der Übersichten analog zu bisherigen Darstellungen erbeten)
- 5. Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bis zu den Stichtagen des 31. März 2024 und 30. April 2024 Rechtsmittel (also entweder Einsprüche oder Klagen) von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden als Sachstandsaktualisierung für den neuen Stichtag analog zur letzten Darstellung in LT-DS 18/8788)

Ralf Witzel